



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2021 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter\*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

ORGAN: Menschenrechtsrat

THEMA: Menschenrechtslage in der Demokratischen Republik Kongo

VERFASSER: Republik Fidschi

DER MENSCHENRECHTSRAT,

*erinnernd* an die Verpflichtung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte, festgehalten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

*hinweisend* auf die Resolutionen A/HRC/RES/35/33 sowie A/HRC/RES/36/30 aus dem Jahre 2017 und die Resolution A/HRC/RES/39/20 aus dem Jahre 2018 sowie die Charta der Vereinten Nationen,

*mit dem Ausdruck großer Besorgnis* über die humanitäre Lage in der Republik und der großen Menge an hilfsbedürftigen Einwohner\*innen der Demokratischen Republik Kongo,

*tief bestürzt* über die gegenwärtigen Haftbedingungen, den Einsatz von Folter staatlicher Institutionen, den Einsatz von Kindersoldat\*innen und die sexuelle Gewalt, welcher Kinder und Frauen ausgesetzt sind,

*in Bekräftigung* der wichtigen Rolle der Frauen und der jungen Bevölkerung bei der Verhinderung, Bewältigung sowie Beilegung der Konflikte,

*unter Begrüßung* der Zusage der kongolesischen Behörden, dass sie eng mit der MONUSCO zusammenarbeiten werden und die Unterstützung bei der Umsetzung gemeinsamer Strategien bewilligt haben,

*entschlossen*, weiter an der Verbesserung der Menschenrechtslage in der Demokratischen Republik Kongo zu arbeiten,

*in dem Bewusstsein*, wie wichtig Vertrauensbildung sowie Moderation und Vermittlung und die Einbindung der lokalen Bevölkerung sind,

*unter Hinweis* darauf, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung dafür trägt, die in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen und unter ihrer Hoheitsgewalt stehenden Zivilisten zu schützen, einschließlich der Verantwortung dafür, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen zu ahnden,

die Arbeit von UNICEF in der Demokratischen Republik Kongo *unterstützend*,



*in Würdigung* aller Anstrengungen der humanitären Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen und deren Partnern, unter anderem Nichtregierungsorganisationen, zur umgehenden und koordinierten Unterstützung der Bevölkerung,

*bedauert*, Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit und *hofft* eine Vermeidung dieser in Zukunft mit Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft und rechtsstaatlicher Institutionen zu befestigen,

1. *appelliert* eindringlich an die Regierung und alle relevanten Einrichtungen der Demokratischen Republik Kongo, nötige Maßnahmen zur Prävention von Verstößen gegen die Menschenrechte zu ergreifen;
2. *begrüßt* die Kooperation in Hinblick auf den Informationsfluss der Demokratischen Republik Kongo zur Ermittlung der aktuellen Menschenrechtssituation vor Ort;
3. *ruft* zur beratenden Unterstützung beim Aufbau der Wirtschaft in der Demokratischen Republik Kongo *auf*;
4. *fordert* die Regierung der Demokratischen Republik auf, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht beziehungsweise Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, was sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, die Einziehung und der Einsatz von Kindern zu Kriegszwecken, außergerichtliche Hinrichtungen und willkürliche Festnahmen meint;
5. *betont*, die Souveränität der Demokratischen Republik Kongo und weiterer Staaten der Afrikanischen Union zu gewährleisten und die Erhaltung der kulturellen und religiösen Identität dieser Völker sicherzustellen;
6. *erwägt*, humanitäre Unterstützung in der Form von Bildungsangeboten, Lebensmittelleistungen und Trinkwasserversorgungen zu schaffen und *unterstreicht* die Relevanz dieser zur Stärkung der Menschenrechtssituation;
7. *empfiehlt* weiterhin, medizinische und psychologische Leistungen in der Demokratischen Republik Kongo zu finanzieren, um das Recht auf medizinische Versorgung gewährleisten zu können;
8. *empfiehlt*, Frauen verstärkt in den Prozess zum Schutz von Frauen zu inkludieren und somit Teil der Lösung zu machen, auch um das Frauenbild nachhaltig zu verändern und so Schutz und Sicherheit zu bieten;
9. *empfiehlt* die Ermunterung der Inanspruchnahme des aktiven sowie passiven Wahlrechts von Frauen in der Demokratischen Republik Kongo durch Nichtregierungsorganisationen;



10. *unterstreicht* die regionale Zusammenarbeit sowie auch die Zusammenarbeit der Demokratischen Republik Kongo mit dem Internationalen Strafgerichtshof, nachdem die Demokratische Republik Kongo im Jahr 2004 die Situation dem Gerichtshof unterbreitete;
11. *weist auf* die Tatsache *hin*, dass die Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo ebenso deren afrikanische Nachbarstaaten und die Afrikanische Union beeinflussen;
12. *begrüßt* die Fortschritte, die die Regierung der Demokratischen Republik Kongo im Rahmen des Aktionsplans zur Verhütung und Beendigung der Einbeziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten erzielen konnte;
13. *fordert* alle Nationen dazu *auf*, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen, um eine dauerhafte Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Demokratische Republik Kongo herbeiführen zu können;
14. *schlägt* dem Sicherheitsrat *vor*, sich auf die Resolutionen des Sicherheitsrates seit dem Jahr 1990 berufend weiterführend mit der Menschenrechtssituation in Kongo zu befassen und gegebenenfalls weitere Missionen zu autorisieren;
15. *beschließt*, die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo weiterhin zu verfolgen.

